

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Ausschluss von Einzelhandel im Bereich Bräuckenstraße; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschlüsse**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

07.11.2007

12.11.2007

**Beschlussvorschlag:****1) Bebauungsplan Nr. 531 „Wefelshohl“, 5. Änderung**

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 531 „Wefelshohl“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 531 „Wefelshohl“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

**2) Bebauungsplan Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“, 3. Änderung**

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öf-

fentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.

- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

### **3) Bebauungsplan Nr. 569 „Rostocker Straße“, 1. Änderung**

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 569 „Rostocker Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 569 „Rostocker Straße“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

### **4) Bebauungsplan Nr. 573 „Bräuckenwiese“, 2. Änderung**

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 573 „Bräuckenwiese“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 573 „Bräuckenwiese“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

### **5) Bebauungsplan Nr. 752 „Peddensiepen“, 1. Änderung**

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.

- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 752 „Peddensiepen“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 752 „Peddensiepen“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

#### **6) Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 4. Änderung**

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die Aufstellung der o.g. Bebauungspläne Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Diese erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB sowie den Aufstellungsbeschlüssen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 23.08.2007 und 30.05.2007.

#### **Begründung:**

Mit den Änderungen von 7 Bebauungsplänen und der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Brückenstraße soll an einer wichtigen Stadteinfallsstraße die Zulässigkeit von Einzelhandel sowie die Errichtung von Werbeanlagen einer planerischen Feinsteuerung unterzogen werden.

Die Bebauungspläne  
Nr. 531 „Wefelshohl“, 5 Änderung

Nr. 558 „Schlittenbach“, 9 Änderung  
Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“, 3. Änderung  
Nr. 569 „Rostocker Straße“, 1. Änderung  
Nr. 573 „Bräuckenwiese“, 2. Änderung  
Nr. 752 „Peddensiepen“ 1. Änderung  
Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 4. Änderung  
Nr. 813 „Bräuckenstraße“

haben aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 30.05.2007 in der Zeit vom 12.06.2007 bis einschließlich 13.07.2007 öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungsfrist wurden aus dem Kreis der beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben und Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Aus der Öffentlichkeit wurden abwägungsrelevante Anregungen nur zum Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 9. Änderung vorgetragen. Die Aufarbeitung der dort angesprochenen, nicht einzelhandelsbezogenen Problematik bedarf einer genaueren Bestandsaufnahme und rechtlichen Untersuchung, die über das Ziel der hier im Verfahren befindlichen Bebauungspläne hinausgeht. Auch der angrenzende Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“ soll nochmals untersucht werden. Beide Bebauungspläne bedürfen daher einer weiteren Bearbeitung und sollen zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

In einer am 29.03.2007 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind Anregungen und Stellungnahmen nur zu der Planung des Bebauungsplans Nr. 813 „Bräuckenstraße“ abgegeben worden, die aufgrund der Verschiebung des Satzungsbeschlusses dieses Planes jetzt nicht behandelt werden.

Für die restlichen 6 Bebauungspläne sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen einer Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB geprüft werden. Die abschließende begründete Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise die Stellungnahmen berücksichtigt werden können oder sollen, ist nach § 10 Abs. 1 BauGB dem Satzungsbeschluss zu den Bebauungsplänen vorbehalten und obliegt dem Rat der Stadt Lüdenscheid.

Lüdenscheid, den .10.2007

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

#### Anlagen:

- Begründungen einschließlich Umweltberichte für die Bebauungspläne:
  - Nr. 531 „Wefelshohl“, 5. Änderung
  - Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“, 3. Änderung
  - Nr. 569 „Rostocker Straße“, 1. Änderung
  - Nr. 573 „Bräuckenwiese“, 2. Änderung
  - Nr. 752 „Peddensiepen“, 1. Änderung
  - Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 4. Änderung
- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung